

CANISIUS-KOLLEG · Schulleitung · Tiergartenstr. 30/31 · D-10785 Berlin

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
in der UII

Berlin, 13.09.2023

Liebe Eltern,

ich möchte Sie auf unsere Regelungen zum Auslandsaufenthalt nach der 10. Klasse hinweisen:

1. Regulär ist am Canisius-Kolleg, wie auch im Schulvertrag festgehalten, nur der einjährige Auslandsaufenthalt nach der 10. Klasse vorgesehen. In diesem Fall wird die Schulzeit nach dem MSA für ein Jahr unterbrochen und der Eintritt in die Kursphase um ein Jahr verschoben. Der Schulvertrag ruht während des Auslandsaufenthaltes, Schulgeld muss nicht gezahlt werden.

2. Wenn Sie sich mit Ihrem Kind für solch eine einjährige Unterbrechung der Schulzeit entscheiden, beantragen Sie diese bitte schriftlich spätestens bis zum 31. Januar 2024 bei mir (per Mail an: schulleitung@canisius.de). Wir müssen für die Planung des kommenden Schuljahres bis zu diesem Termin wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler ins 1. Semester eintreten und welche Kurse diese gewählt haben. Diese Daten bilden die Grundlage für die Personalplanung des nächsten Schuljahres.

3. Ich weiß, dass bis zu diesem Termin oft noch Unklarheiten mit Blick auf den Auslandsaufenthalt bestehen, deshalb kann ich Ihnen Folgendes zusagen: Sollte sich ein genehmigter Auslandsaufenthalt letztlich doch nicht realisieren lassen, kann Ihr Kind nach den Sommerferien direkt in die Kursphase am CK eintreten. In Einzelfällen können wir dann aber nicht garantieren, dass Ihr Kind die beiden gewählten Leistungskurse auch belegen kann.

4. Auch wenn Ihr Kind für ein Jahr ins Ausland geht, muss es bis zum 31. Januar 2024 bei Herrn Kräutlein/Herrn Pohl die Wahlen für die Kursphase abgeben. Diese Wahlen sind wichtig, wenn der Auslandsaufenthalt doch nicht zustande kommt bzw. nach der Rückkehr aus dem Ausland. Sollten sich durch den Auslandsaufenthalt die gewünschten Fächer ändern, muss ihr Kind aus dem Ausland eine neue Kurswahl übersenden. Falls es Änderungen in der Planung gibt, beachten Sie bitte die Hinweise in meinem Genehmigungsschreiben für den Auslandsaufenthalt.

Wenn Sie Rückfragen haben, können Sie sich gerne an mich oder auch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jan Bernhardt, OStD i.Od.
- Schulleiter -

